

Wichtiger Hinweis

(Stand 17.07.2012)

Nach Drucklegung der Broschüre „Veranstaltung geplant?“

trat eine Gesetzesänderung (Personalausweisgesetz) in Kraft.

Demnach ist es nicht mehr erlaubt, Personalausweise einzubehalten, um besser Alterskontrollen durchführen zu können.

Die Empfehlungen auf S.11 und 12 in dieser Broschüre, von minderjährigen Gästen einer Veranstaltung, den Ausweis einzusammeln und um Mitternacht bei Verlassen der Veranstaltung wieder auszuhändigen ist deshalb nicht mehr gültig. Bei Einlass in eine Veranstaltung sollte jedoch immer der Ausweis kontrolliert werden und Minderjährige mit Bändchen oder farbigen Stempeln gekennzeichnet werden.

S. 17

Bei der Tabelle zum Jugendschutz in der Öffentlichkeit fehlt

bei § 4 und § 5(1) für Jugendliche unter 18 Jahren die zeitliche

Beschränkung „bis 24 Uhr“.